

Vorsorge – Konditionenübersicht

Gültig ab 1. Mai 2025

Die Raiffeisen Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung behalten sich vor, die Konditionen jederzeit, insbesondere bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen (Ziff. 4 Raiffeisen Vorsorgestiftung – Reglement respektive Raiffeisen Freizügigkeitsstiftung – Reglement).

Vorsorge 3a		
Konto-Verzinsung		0,450%
Kontoführungsgebühr		kostenlos
Kontoauszüge / Belege		kostenlos
Kündigungs-/Wartefrist bei Auszahlungen		31 Tage
Kontosaldierung		kostenlos
Diverse Arbeiten der Stiftung nach Aufwand		CHF 120.00/Std.
Sparzielsabsicherung zum Vorsorgekonto 3a, jährliche Risikoprämie (in % der vers. Leistungssumme)		2,960%
Freizügigkeit		
Konto-Verzinsung		0,150%
Kontoführungsgebühr		kostenlos
Kontoauszüge / Belege		kostenlos
Gebühr für Grundbucheintrag bei Bezug für Wohneigentum		CHF 250.00
Kündigungs-/Wartefrist bei Auszahlungen		31 Tage
Kontosaldierung		kostenlos
Diverse Arbeiten der Stiftung nach Aufwand		CHF 120.00/Std.
Wertschriftengebundene Vorsorge 3a und Freizügigkeit¹		
Ausgabekommission² (Zeichnung zum Nettoinventarwert / NAV) • Berechnung nach Staffeltarif: Addition der einzelnen Beträge je Staffeltgrenze zur gesamten Ausgabekommission • gelten auch im Rahmen eines Fonds-Sparplans	Für die ersten CHF 100'000.00	0,750%
	+ für Beträge über CHF 100'000.00	0,350%
Rücknahme		kostenlos
Gebühr Führung wertschriftengebundene Vorsorge 3a und Freizügigkeit		kostenlos
Kündigungs-/Wartefrist bei Erstinvestition ³		31 Tage
Diverse Arbeiten der Stiftung nach Aufwand		CHF 120.00/Std.
Auszug halbjährlich und jährlich		kostenlos
Zusätzlicher Auszug		CHF 5.00
Vermögensverzeichnis: Auszug halbjährlich und jährlich		kostenlos
Vermögensverzeichnis: Zusätzlicher Auszug		CHF 10.00

¹ Bei der wertschriftengebundenen Vorsorge 3a und der wertschriftengebundenen Freizügigkeit wird in Vorsorgefonds investiert. Die Kosten der Vorsorgefonds (TER) werden im Basisinformationsblatt (BIB) ausgewiesen (abrufbar unter www.raiffeisen.ch/vorsorgestiftung bzw. www.raiffeisen.ch/freizuegigkeitsstiftung oder auf Nachfrage bei der Bank). Entschädigung durch Dritte: Die Bandbreite der Entschädigung der Bank auf das in Vorsorgefonds investierte Vorsorgevermögen beträgt bei den Vorsorgefonds mit Strategie Ertrag (Yield) 0,50 bis 0,80% p.a., mit Strategie Ausgewogen (Balanced) 0,50 bis 0,85% p.a., mit Strategie Wachstum (Growth) 0,55 bis 0,95% p.a. und mit Strategie Aktien (Equity) 0,60 bis 1,00%.

² Bei Wechsel von einem Pension Invest Teilfonds in einen anderen Pension Invest Teilfonds oder bei Wechsel von einem Systematic Invest Teilfonds in einen anderen Systematic Invest Teilfonds wird keine Ausgabekommission belastet. Bei Wechsel von einem Pension Invest Teilfonds in einen Systematic Invest Teilfonds oder umgekehrt kommt hingegen die Ausgabekommission zur Anwendung.

³ Der Wechsel von der kontogebundenen in die wertschriftengebundene Vorsorge 3a/Freizügigkeit kann erst nach einer Wartefrist vollzogen werden. Dies bedeutet, dass eine Investition der Raiffeisen Vorsorge-/Freizügigkeitsstiftung für den Vorsorgenehmer/Versicherten, nach dessen erstmaliger Instruktion sein Vorsorgevermögen/Freizügigkeitskapital wertschriftengebunden anzulegen, nach Ablauf der Wartefrist erfolgt. Der Vorsorgenehmer/Versicherte partizipiert erst ab diesem Zeitpunkt an der Wertentwicklung des Vorsorgefonds. Bei Folgeinstruktionen fällt keine Wartefrist an.